

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:06 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Wengelowski

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Herr Alexander Essen von

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Dennis Rohde

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Irmgard Stolle

Vertretung von Herrn Dau

Frau Ute Treber

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

Abwesend:

Mitglieder

Herr Benjamin Dau

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Katharina Fischer-Sordon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 31.08.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2023 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/019/2023
- 7 Kulturförderung; Antrag Museumseisenbahn Ammerland - Barßel - Saterland e. V.;
Folgearbeiten Wagenhalle
Vorlage: BV/017/2023
- 8 Kulturförderung; Antrag Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung;
Musikalische Fahrradpromenade
Vorlage: BV/018/2023
- 9 Kulturförderung; Antrag Residenzort Rastede GmbH;
Ausstellungsprojekt "wir für alle"
Vorlage: BV/020/2023
- 10 Sportförderprogramm 2023/2024
Vorlage: BV/021/2023
- 11 Mitteilungen der Landrätin
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Dr. Wengelowski eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Wengelowski stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 31.08.2022

KA Lukoschus gibt den Hinweis, dass er im letzten Protokoll unter "Abwesend" geführt wurde, er habe jedoch an der Sitzung teilgenommen.

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden mit der vorstehenden Ergänzung keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2023 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/019/2023

KVR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Sie teilt mit, dass im Rahmen des Musikfestes Bremen am 24.08.2023 Konzerte im Alten Kurhaus in Bad Zwischenahn und am 29.08.2023 in der St. Ulrichs Kirche in Rastede stattfinden werden. Für die weiteren Einzelmaßnahmen stünden insgesamt 100.000,00 Euro zur Verfügung, von denen bereits in der letzten Sitzung für das erste Halbjahr Zuschüsse in Höhe von 31.450,00 Euro bewilligt worden seien. Im Nachgang seien noch zwei Anträge für das erste Halbjahr 2023 eingegangen, die den Förderrichtlinien entsprechen und für die insgesamt 1.725,00 Euro nachbewilligt werden könnten. Im Weiteren würden für Veranstaltungen für das zweite Halbjahr Fördermittel von insgesamt 41.185,75 Euro zur Verfügung gestellt. Bei den Einzelmaßnahmen seien die Rasteder Musiktage mit einem erhöhten Förderbetrag von 2.000,00 € mit aufgenommen worden. In der Vergangenheit sei ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt worden.

KA Müller-Saathoff teilt mit, dass bereits in der letzten Sitzung über die hohen Fördermittel für das Bremer Musikfest gesprochen worden sei. Da es aber im Landkreis von weiteren Vereinen keine Anträge gebe, könne er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden für das erste Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	175,00
€	
Bahnhofsverein Westerstede	1.550,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im zweiten Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.425,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	650,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle e. V.	9.175,00 €
Waldverein „De Jeddeloher Busch“ e. V.	958,25 €
Gemeinde Edeweicht, Kulturbüro	6.250,00 €
Rasteder Musiktage e. V.	2.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	8.225,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	2.927,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	6.575,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen werden für das erste Halbjahr 2023 noch Förderungen in Höhe 1.725,00 € und für das zweite Halbjahr 2023 in Höhe von 41.185,75 € zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 7 Kulturförderung; Antrag Museumseisenbahn Ammerland - Barßel - Saterland e. V.;
Folgearbeiten Wagenhalle
Vorlage: BV/017/2023

Vorsitzender Dr. Wengelowski stellt fest, dass ein Verwaltungsvortrag nicht gewünscht wird und eröffnet die Beratungen.

KA Beeken teilt mit, dass sie sich einen höheren Förderzuschuss gewünscht hätte, zumal der erste Antrag leider abgelehnt werden musste, da dieser nicht den Richtlinien entsprach.

Dem Kreisausschuss wird sodann einstimmig vorgeschlagen:

Der Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland e. V. wird für die geplante Maßnahme eine Förderung in Höhe von 1.500,00 € bewilligt. Haushaltsmittel für die Investition sind nicht eingeplant. Eine Deckung erfolgt über das Budget des Schul- und Kulturamtes.

**Zu TOP 8 Kulturförderung; Antrag Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung;
Musikalische Fahrradpromenade
Vorlage: BV/018/2023**

KVR Miotk nimmt Bezug auf die Vorlage. Sie teilt mit, dass eine Möglichkeit zur Projektförderung durch die Richtlinien zur Kulturförderung gegeben sei. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme passe gut in die aktuelle Zeit. Der Ablauf sei so, dass man sich in der Gemeinde Edewecht treffe und von dort auf unterschiedlichen Routen verschiedene musikalische Veranstaltungen besuchen könne. Die Stiftung habe bereits eine Veranstaltung im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt und seinerzeit hierfür keinen Antrag gestellt. Im Vergleich zu anderen Bezuschussungen, wie zum Beispiel den Rasteder Musiktagen, schlage man eine Förderung in Höhe von 750,00 € vor.

Ltd. KVD Denker ergänzt, dass man sich bei der Höhe des Betrages an anderen Bewilligungen orientiert habe. Noch habe die Veranstaltung keinen starken überörtlichen Charakter. Im Laufe der Zeit könne dieser aber entstehen, da die Veranstaltung alle 2-Jahre im Ammerland in einer anderen Gemeinde stattfinden solle. Er sei der Meinung, dass diese Veranstaltung gut in die Zeit und zu den aktuellen Themen wie Kultur, Mobilität, Bewegung sowie zu dem aktuellen Radwegekonzept passe.

KA Rhode teilt mit, dass er den Beschluss befürworte, aber die Art und Weise zur Ermittlung der Fördersumme nicht nachzuvollziehen könne. Er regt an, eine Tabelle zu erarbeiten, anhand derer man sich in Zukunft orientieren könne.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung wird für die geplante Veranstaltung „Musikalische Fahrradpromenade durch die Gemeinde Edewecht“ eine Förderung in Höhe von 750,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Edewecht finanziell an dem Projekt beteiligt.

**Zu TOP 9 Kulturförderung; Antrag Residenzort Rastede GmbH;
Ausstellungsprojekt "wir für alle"
Vorlage: BV/020/2023**

KVR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Auch hier sei es möglich, eine Förderung im Rahmen der Projektförderung zu bewilligen. Unter Berücksichtigung bereits anderer getätigter Bewilligungen, könnte diese Veranstaltung mit 500,00 € gefördert werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Residenzort Rastede GmbH wird für die geplante Ausstellung „wir für alle“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede finanziell an dem Projekt beteiligt.

Zu TOP 10 Sportförderprogramm 2023/2024
Vorlage: BV/021/2023

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Für das Jahr 2023 habe man bereits Anträge in Höhe von insgesamt 264.850,00 € bewilligt. Es seien noch weitere Anträge in Höhe von 114.950,00 € eingegangen, so dass man über dem Fördermittelbudget in Höhe von 300.000,00 € liege. Aus diesem Grund sei die Förderung für den Tennisclub Edeweicht auf die Jahre 2023 und 2024 aufzuteilen. Bei den Zuschüssen für den Tennisverein seien die geplanten Baumaßnahmen differenziert zu betrachten. Hierbei gilt es zu beachten, ob eine Fremdnutzung erfolge und dass keine Wettbewerbsverzerrung mit Blick auf private und betriebliche Tennis-hallen entstehen sollte. Ein Clubraum sei grundsätzlich nicht förderfähig, da dieser sportfachlich nicht notwendig sei. Auch Anträge anderer Vereine in Bezug auf Club-räume seien in der Vergangenheit abgelehnt worden.

KA Rowold fragt nach, ob es nicht überlegenswert sei, Clubräume zumindest anteilig in eine Förderung mit einzubeziehen und die Richtlinie diesbezüglich zu erweitern. Ein Clubraum gehöre ihrer Meinung nach zu einem Vereinsleben, da hier auch Ver-sammlungen/Gespräche wie z.B. Strategieplanungen, Vereinsangelegenheiten etc. stattfinden würden, die zum Sport gehören. Auch werde das gesellschaftliche Mitei- nander gefördert, was in der heutigen Zeit sicherlich sehr wichtig sei.

KA Lukoschus fragt in Bezug auf die Ausführungen von KVR Miotk zu der Verschie- bung der Förderung für den Tennisclub Edeweicht auf das Jahr 2024 nach, ob dies dem Verein mitgeteilt wurde und ob es an einem verspäteten Antragsingang liege.

KVR Miotk teilt mit, dass eine Aufteilung oder Verschiebung immer mit der Standort- gemeinde und dem Verein abgesprochen werde. In diesem Fall sei vom Antragstel- ler mitgeteilt worden, dass sich die Baumaßnahme ohnehin zeitlich auf das nächste Jahr erstrecken werde und dies kein Problem sei.

KA Lukoschus teilt mit, dass er sich freue, dass so viele Vereine mit einer Förderung unterstützt werden könnten. Zum Tennisverein Westerstede und zum Ammerländer Reitclub teilt er mit, dass er es schade finde, dass diese keine Förderungen erhielten. Nach der geltenden Richtlinie sei die Ablehnung der Anträge sicherlich richtig, grundsätzlich sei dies vielleicht einmal zu überdenken.

KA Beeken nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Rowold. Auch sie sei der Meinung, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen verändert hätten und die Richtlinie diesbezüglich in die Betrachtung genommen werden könnte. In Zukunft sei im Einzelfall zu schauen, ob eine Förderung möglich sei und vor einer Antragstellung sollten mit den Vereinen Gespräche, auch über die Nutzung durch evtl. Dritte, geführt werden.

KA Bohmann teilt mit, dass er die vorgeschlagenen Beschlüsse mittragen werde. Es komme in Einzelfällen immer wieder zur Betrachtung der Richtlinie und es stelle sich die Frage, ob diese zu überarbeiten sei. Aus seiner Sicht sei dies insbesondere in Bezug auf die Tennishallen so. In Bezug auf die Förderungen für die Vereinsheime/Clubräume sei er der Meinung, dass man an der bisherigen Förderrichtlinie festhalten solle, da man nicht in Konkurrenz zu den Dorfgemeinschaftshäusern und Gaststätten treten dürfe.

KA Rhode führt aus, dass er den Ausführungen von KA Bohmann zustimme. Auch er denke, dass eine Förderung von Clubräumen nicht mit in die Förderung aufgenommen werden sollte. Es gehe hier um ein Sportförderprogramm, indem die Förderung des Sports an erster Stelle stehen solle und außerdem sei das Programm bereits überzeichnet. Geleistete Zuschüsse für Clubräume könnten später für Sportstätten fehlen. Das sei nicht in seinem Sinne.

KA Rowold ist der Meinung, dass man bei einer Überarbeitung der Richtlinie sicherlich Clubräume an die Vereinsarbeit koppeln könne, um eine anderweitige Nutzung auszuschließen und somit keine Konkurrenz zu Gaststätten etc. entstehe. Ferner könne man die Förderung in der Richtlinie genau definieren. Aus ihrer Sicht gehöre ein gesellschaftliches Zusammensein zu einem Vereinsleben dazu, welches im Vereinsheim/Clubraum stattfinde.

Frau Wiemken vom Kreissportbund teilt mit, dass es seitens des Landessportbundes eine Begrenzung bei der Förderung für Clubräume gebe. Dies sei bei einer eventuellen Anpassung der Richtlinie zu beachten. Ihrer Meinung nach sei es nicht sinnvoll, dass die Richtlinien stark voneinander abweichen.

Ltd. KVD Denker merkt an, dass das Budget in Höhe von 300.000,00 € im Rahmen des Sportförderprogramms für Sportstätten gedacht sei und es bereits schon jetzt nicht auskömmlich sei. Zudem sei es mittlerweile gängige Praxis, dass Clubhäuser/Vereinsheime auch an Dritte gegen Entgelt für private Feiern vermietet würden. Diese mit einer kommunalen Förderung zu errichten sei problematisch.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

A) Im Rahmen des Sportförderprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) SV Gotano e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage | 20.350,00 € |
| b) Tennis-Club Edeweicht e. V. - Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur, anteilig | 14.800,00 € |

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B) Im Rahmen des Sportförderprogramms 2023 werden folgende Ablehnungen ausgesprochen:

- a) Westersteder Tennisverein e. V. – Sanierung Clubheim
- b) Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Erstellen einer Umrandung für einen Rasen-Reitplatz

I. Sportförderprogramm 2024

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Tennis-Club Edewecht e. V. - Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur, anteilig
26.200,00 €
- b) Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage
3.500,00 €
- c) Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes
28.050,00 €
- d) Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen
6.900,00 €

Die Bewilligungen zu a), b), c) und d) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zu TOP 11 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms berichtet, dass am gestrigen Tage die Auftaktveranstaltung zum 900jährigen Bestehen der St.-Petri-Kirche stattgefunden habe. Dies sei eine gelungene Veranstaltung im religiösen und weltlichen Rahmen gewesen. Die Stadt Westerstede habe sich viel Mühe mit dem Programm gemacht und es gebe in diesem Jubiläumsjahr noch eine Vielzahl von Veranstaltungen und sie hoffe auf eine große Resonanz.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Frau Wiemken vom Kreissportbund teilt mit, dass Vereine beim Landessportbund Förderanträge gestellt hätten und es zunächst die Mitteilung gegeben habe, dass es voraussichtlich nur eine Förderzusage in Höhe von 60 bis 70 Prozent geben werde. Vor einigen Tagen habe es nun den Hinweis gegeben, dass zusätzliche Gelder bereitgestellt worden seien und die Förderzusage nunmehr bei 100 Prozent liegen. Dies sei eine erfreuliche Mitteilung für die Vereine.

Im Weiteren teilt Frau Wiemken mit, dass sie im Juni beim Kreissportbund nicht wieder für den Vorsitz kandidiere und somit sei dies heute ihre letzte Sitzung in diesem Ausschuss. Sie bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünsche sich dies auch für ihren Nachfolger/-in.

Vorsitzender Dr. Wengelowski bedankt sich bei Frau Wiemken im Namen des gesamten Ausschusses für die gute und langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Dr. Wengelowski schließt die öffentliche Sitzung.